



# Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 111 vom 08.10.2020

Neue Stiftung in Dachau

## **Eichhorn-Wiegand Stiftung staatlich anerkannt**

**Die Regierung von Oberbayern hat die Eichhorn-Wiegand Stiftung für Bildung und Gesundheit mit Sitz in Dachau als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe, der Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätiges Handeln durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung dieser gemeinnützigen Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.**

Errichtet haben die Stiftung Frau Annette Eichhorn-Wiegand und Herr Dr. Andreas Wiegand. Nähere Auskünfte zur Stiftung erteilt Herr Dr. Andreas Wiegand unter 0172/6310293.

Allein im Jahr 2019 hat die Regierung von Oberbayern 37 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1.780 Stiftungen zuständig. Seit 2005 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um die Hälfte erhöht, seit 2000 sogar mehr als verdoppelt. Die Gesamtzahl der Ende 2019 in Bayern registrierten rechtsfähigen Stiftungen ist auf 4.273 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

### **Wissenswertes zu Stiftungen**

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales, die Zwecke, für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck verwendet werden kann. Millionenbeträge sind nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung zu errichten. Für die Zweckverwirklichung sollen einer Stiftung in der Regel jährliche Erträge in Höhe von mindestens 2000 € zur Verfügung stehen.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen im Internet unter [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40433/leistung/leistung\\_12193/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40433/leistung/leistung_12193/index.html). Dort finden Sie auch den aktuellen Leitfaden zur Errichtung einer Stiftung. Das elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist unter [www.stiftungen.bayern.de](http://www.stiftungen.bayern.de) abrufbar.

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher